

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **12**

Ausgabetag **24.03.2017**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
81	22.03.17	a) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 30.03.17	146 – 148
82	22.03.17	b) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Feldstraße“ hier: Öffentliche Auslegung	149 – 151
<b>STADT TELGTE</b>			
83	21.03.17	a) 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	152 – 154
84	20.03.17	b) 13. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten – Delsener Heide“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	155 – 157
85	21.03.17	c) 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	158 – 160

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
86	21.03.17	d) Bebauungsplan „Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	161 – 164
87	21.03.17	e) Bebauungsplan „Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	165 – 168
88	21.03.17	f) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	169 – 172
<b>JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN JAGDBEZIRKE I, II a, II b, III und IV</b>			
89	13.03.17	a) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III und IV	173
90	15.03.17	b) Auslegung der Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2017/2018	174
<b>KREIS WARENDORF</b>			
91	24.03.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hier: Lieferung und Montage einer Kantenanleimmaschine	175 – 176
92	14.03.17	b) Bekanntmachung über die Besetzung des Kreiswahlausschusses	177
93	14.03.17	c) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	178 – 183

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen  
Ahlen

Ahlen, 22.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 30.03.2017 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

**TAGESORDNUNG:**

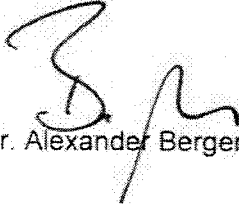
**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Sport- und Freizeitausschuss  
Vorlage: VO/0757/2017
- 2 Beitritt zum Westfälischen Hansebund e. V.  
Vorlage: VO/0727/2017
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an  
Sonntagen in der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/0733/2017
- 4 Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Durchführung  
der Brandverhütungsschau und sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle  
in der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/0737/2017
- 5 überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Schulhofsanierung der Realschule  
Vorlage: VO/0761/2017
- 6 Umsetzung von Maßnahmen aus den Förderprogrammen  
"Kommunalinvestitionsförderungsgesetz- KInvFG" und "Gute Schule 2020"  
Vorlage: VO/0728/2017
- 7 Antrag der BMA-Fraktion vom 30.11.2016  
hier: Änderung der bisherigen steuerfinanzierten Winterdienstabrechnung zu  
einer gebührenfinanzierten Winterdienstabrechnung  
Vorlage: VO/0675/2016-1

- 8 Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule (VHS) der Stadt Ahlen  
- Satzung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule (VHS)  
der Stadt Ahlen (Westf.) vom 17. Juni 2002  
Vorlage: VO/0697/2017
- 9 Satzung zur 3. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule (VHS) der  
Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/0701/2017
- 10 Kenntnisnahme des Sachstands zum Wohnbauflächenzielkonzept und seiner  
Ergänzung um potenzielle Bauflächen sowie um Baulücken, die sich aus  
entbehrlichen Spielflächen ergeben  
Vorlage: VO/0621/2016
- 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2016 zum Wohnbauflächenzielkonzept  
Vorlage: VO/0730/2017
- 12 Kriterien zur Vergabe von (unbebauten) städtischen Grundstücken zur Errichtung  
von Einfamilienhäusern  
1. bei zwei und mehr Grundstücken innerhalb eines Baugebietes  
2. bei Einzelgrundstücken  
Vorlage: VO/0682/2017
- 13 Bebauungsplan Nr. 7.1 "Alleestraße/Lange Wand"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a  
BauGB zur 1. vereinfachten Änderung  
Vorlage: VO/0620/2016-1
- 14 Bebauungsplan Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße / Mittlerer Verkehrsring"  
hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch  
(BauGB)  
Vorlage: VO/0738/2017
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72.4 "Gewerbegebiet Bosenberg"  
hier:  
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2013 gem. § 2 (1)  
Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB  
Vorlage: VO/0719/2017
- 16 Bebauungsplan Nr. 77.1 "Erweiterung Dornbreite"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a  
BauGB  
Vorlage: VO/0721/2017
- 17 Anträge und Anfragen
- 17.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, FWG, B'90/Die Grünen  
und BMA im Ortsausschuss Dolberg vom 06.03.2017  
hier: Änderung der Gestaltungssatzung vom 03.10.1985 zum Bebauungsplan Nr.  
3 "Am Tiefenbach"  
Vorlage: VO/0762/2017
- 17.2 Anfrage des Ratsmitgliedes Dirk Tutat vom 16.03.2017  
hier: Sportförderung  
Vorlage: VO/0763/2017

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

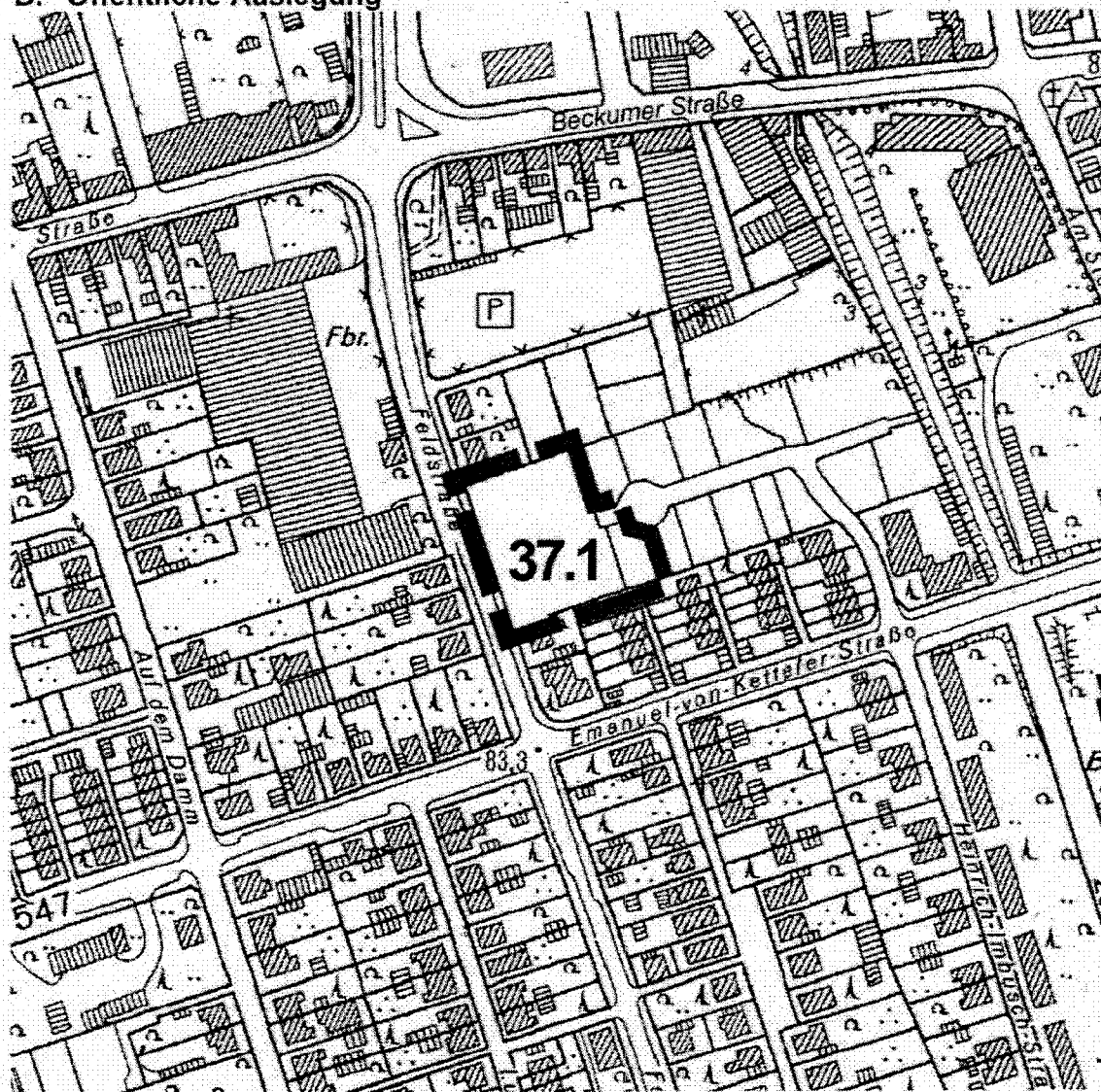
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Berger', written over the printed name.

Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 "Feldstraße"  
B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 "Feldstraße" beschlossen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 21.03.2017 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 "Feldstraße" beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist identisch mit dem circa 3.600 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Feldstraße“ und liegt in der Gemarkung Ahlen, Flur 25 mit den Flurstücken 779, 792 und 811 und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nord-Westen: Vom westlichen Grenzstein des Flurstücks 779, Flur 25, Gemarkung Ahlen, in nord-östlicher Richtung entlang der nord-westlichen Grenze dieses Flurstückes bis zu seinem nördlichen Grenzstein.
- Im Nord-Osten: Von dort in süd-östlicher Richtung entlang der nord-östlichen Grenze des vorgenannten Flurstücks bis zum westlichen Grenzstein des Flurstücks 811. Von dort aus in nord-östlicher Richtung ca. 8,60 Meter entlang der nord-westlichen Grenze des Flurstücks 811 bis zum nördlichen Grenzstein dieses Flurstücks und von dort aus in süd-östlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze bis zum nördlichen Grenzstein des Flurstücks 792. Von dort aus in süd-östlicher Richtung entlang der Grenze des letztgenannten Flurstückes bis zu seinem östlichen Grenzstein.
- Im Süd-Osten: Von letztgenannten Punkt in süd-westlicher Richtung entlang der Grenze der Flurstücke 792 und 779 bis zum südlichen Grenzstein des Flurstücks 779,
- im Süd-Westen: von hier in nord-westlicher Richtung entlang der süd-westlichen Grenze des Flurstücks 779 bis zum Ausgangspunkt.

Durch die 1. Änderung sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der geplanten Wohnnutzungen geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37.1 "Feldstraße" mit Begründung liegt in der Zeit vom

**03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

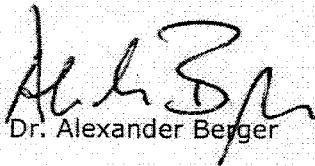
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37.1 "Feldstraße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 22.03.2017

Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger



# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigelegten Planübersicht gekennzeichnet.

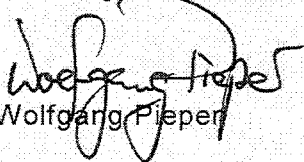
### Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

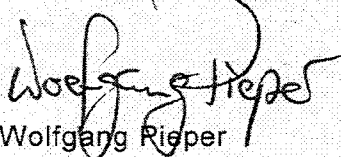
Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

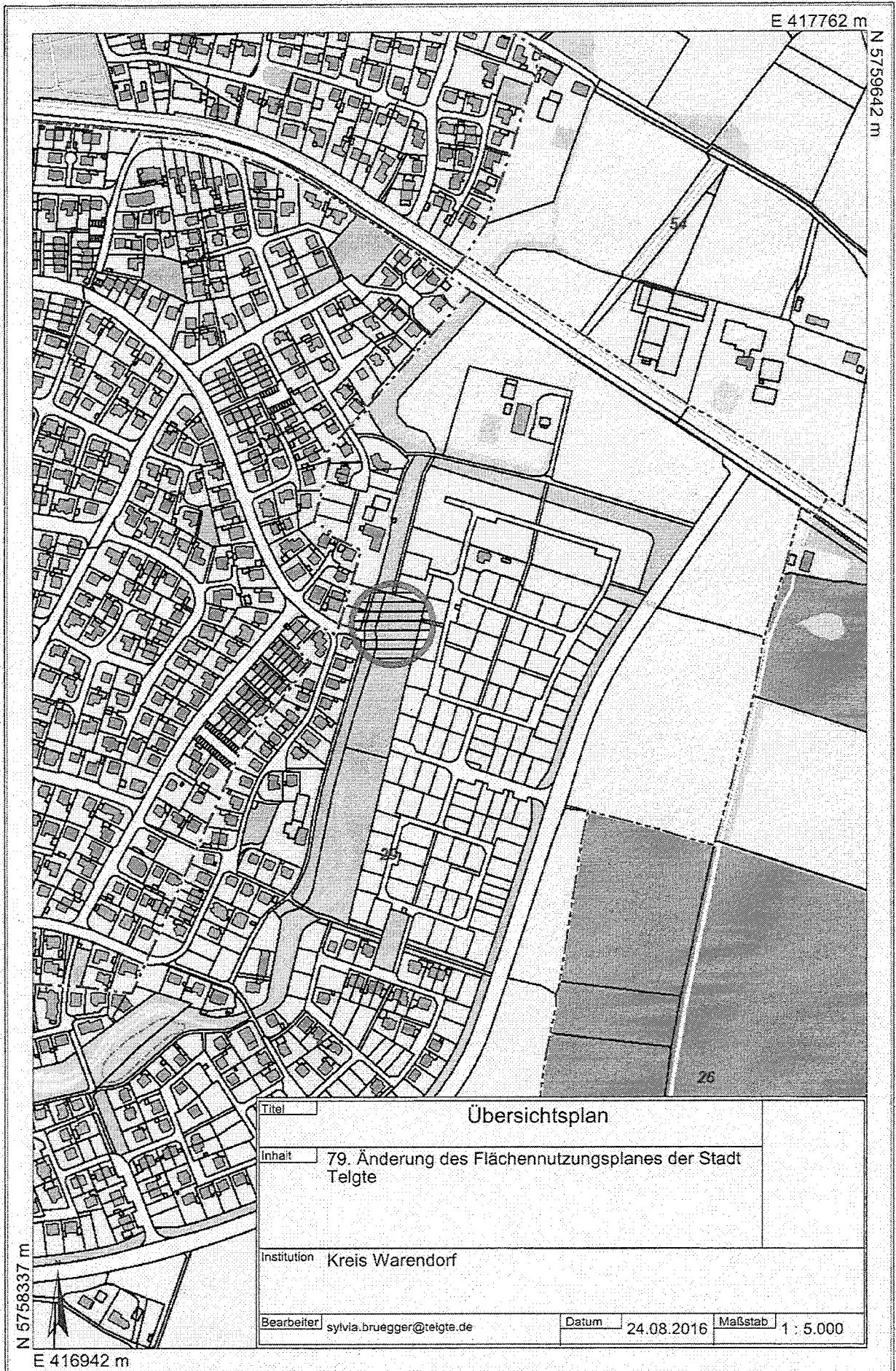
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Rieper



Titel	Übersichtsplan		
Inhalt	79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte		
Institution	Kreis Warendorf		
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgte.de	Datum	24.08.2016
		Maßstab	1 : 5.000

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung der

### 13. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten – Delsener Heide“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten - Delsener Heide“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigelegten Planübersicht gekennzeichnet.

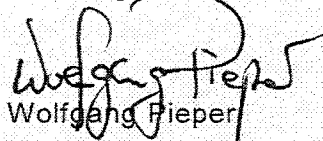
### Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 20.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, Schreiben vom 10.01.2017:
  - Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde in dem Bebauungsplan
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 06.02.2017:
  - Hinweis betr. weiterer Bearbeitung der Eingriffsregelung gem. BNatSchG
  - Anregung auf Aufnahme einer Zweckbestimmung für die private Grünfläche in den Bebauungsplan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Liste der planungsrelevanten Arten im Plangebiet

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten - Delsener Heide“ der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

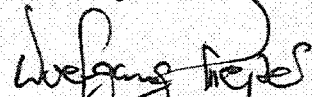
Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten - Delsener Heide“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 20.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

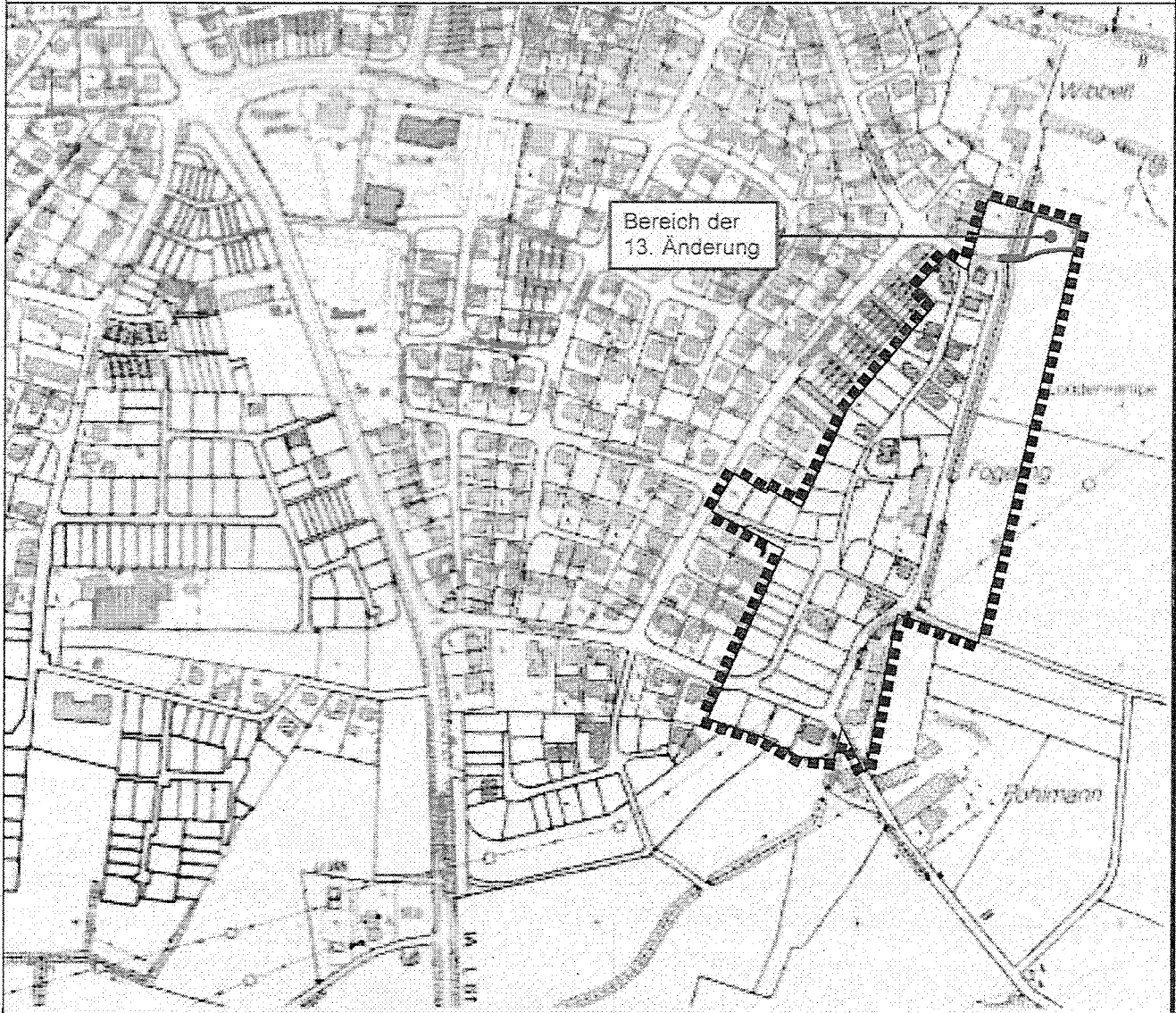
  
Wolfgang Pieper



# STADT TELGTE

## BEBAUUNGSPLAN

### „DROSTEGÄRTEN - DELSENER HEIDE“ -13. ÄNDERUNG



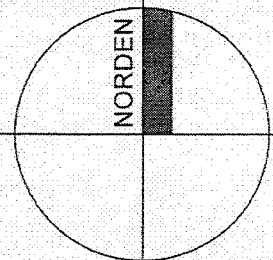
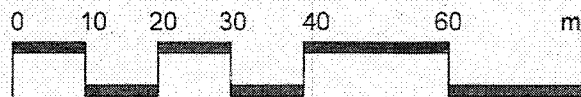
PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM 21.02.2017 13. Änderung / Entwurf

PL<sup>GR</sup> 133 / 65

BEARB. Bo/Mi

M. 1 : 1.000



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
info@wolterspartner.de

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

70. Änderung des Bebauungsplanes

„Orkotten I“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 29.09.2016 beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches zu veranlassen.

Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage) gekennzeichnet.

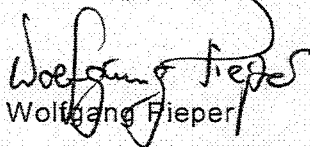
### Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Telgte vom 29.09.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Fieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 des Baugesetzbuches liegt der Planentwurf zur 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

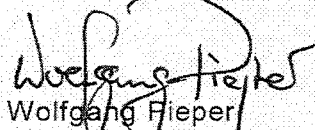
Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 70. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

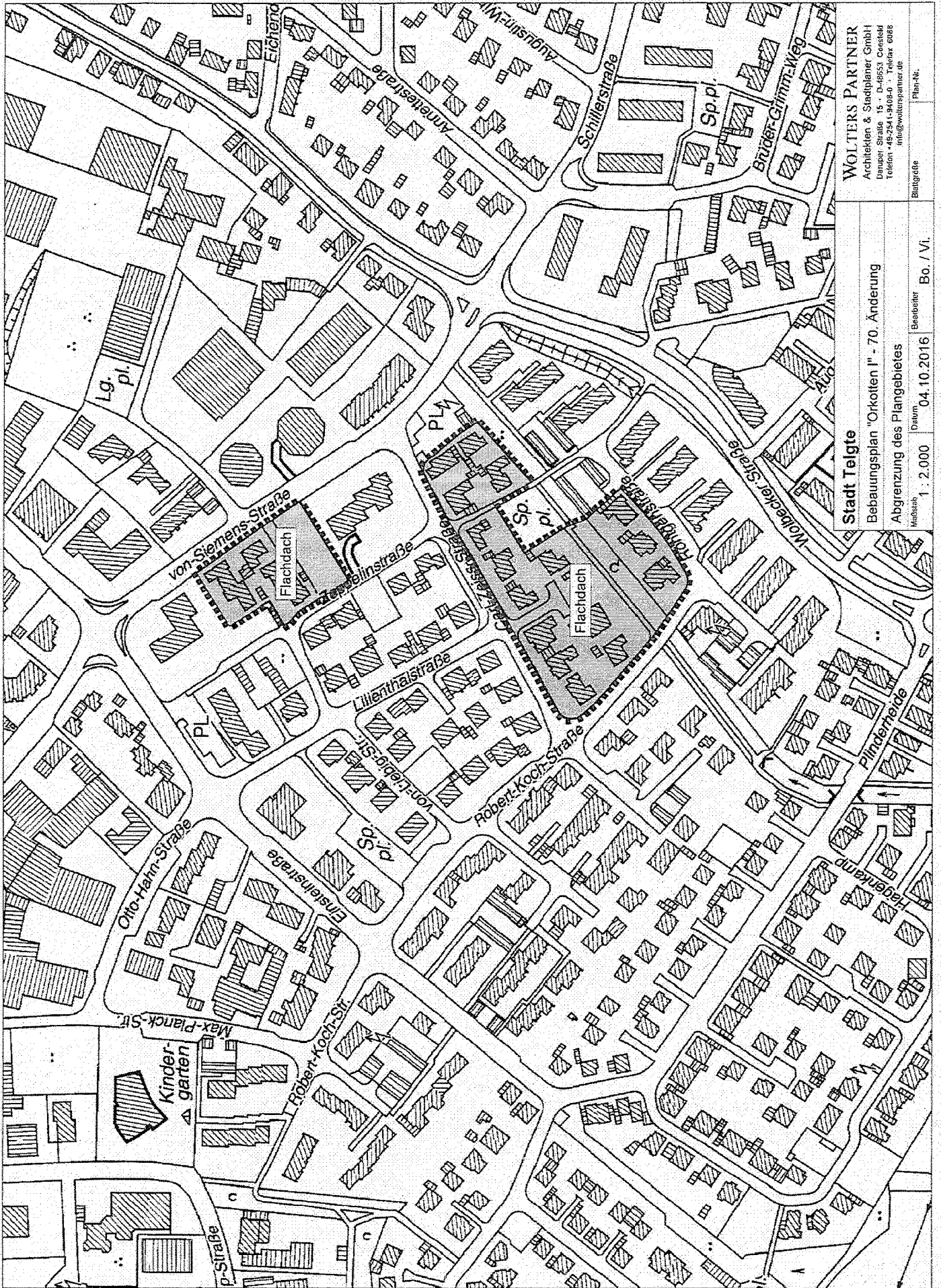
Der vorstehende Offenlegungsbeschluss zur 70. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Fieper





**Stadt Telgte**  
Bebauungsplan "Orkotten I" - 70. Änderung  
Abgrenzung des Plangebietes

Maßstab 1 : 2.000 Datum 04.10.2016 Bearbeiter Bo. / Vt.  
Blattgröße Plan-Nr.

**WOLTERS PARTNER**  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Denker-Str. 15 · D-48533 Constel  
Telefon +49 254 1 9408-0 · Telefax 0208  
info@wolterspartner.de

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des

### **Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigegeführten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Deutsche Bahn AG, vom 29.08.2016

Eventuelle Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung der DB Strecke 2200 (Wanne-Eickel-Hamburg) begründen, werden im Vorfeld zurück gewiesen werden.

2. Kreis Warendorf vom 29.09.2016

Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis, dass die Eingriffsregelung noch nicht erfolgt ist wird beachtet. Dieses wird für den nächsten Verfahrensschritt ergänzt.

Bauamt, Immissionsschutz

Der Hinweis, dass noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann, weil noch keine Geruchsprognose vorliegt wird zur Kenntnis genommen. Diese ist zwischenzeitlich durch eine Rasterbegehung erfolgt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umweltbericht keiner weiteren Ergänzung bedarf.

Gesundheitsamt:

Der Hinweis zur weiteren Darstellung der lärmbelasteten Flächen im Plan und die Festsetzung und Hinweisgebung zum erforderlichen Lärmschutz in der Legende entsprechend dem schalltechnischen Gutachten wird beachtet.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schwarze Faunistische Gutachten: Bebauungsplan Wohnen an der Weide, Westbevern-Vadруп, Potenzialanalyse Artenschutz Steinkauz, Warendorf, 21.02.2017
- Uppenkamp und Partner: Geruchserhebung Stand 03.03.2017
- Uppenkamp und Partner: Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohnen an der Weide“, 1. Erweiterung, Ahaus, 02.08.2016

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

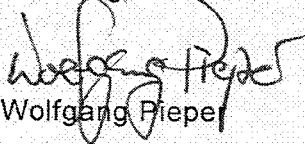
### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 zum Bebauungsplan "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich West" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.03.2017

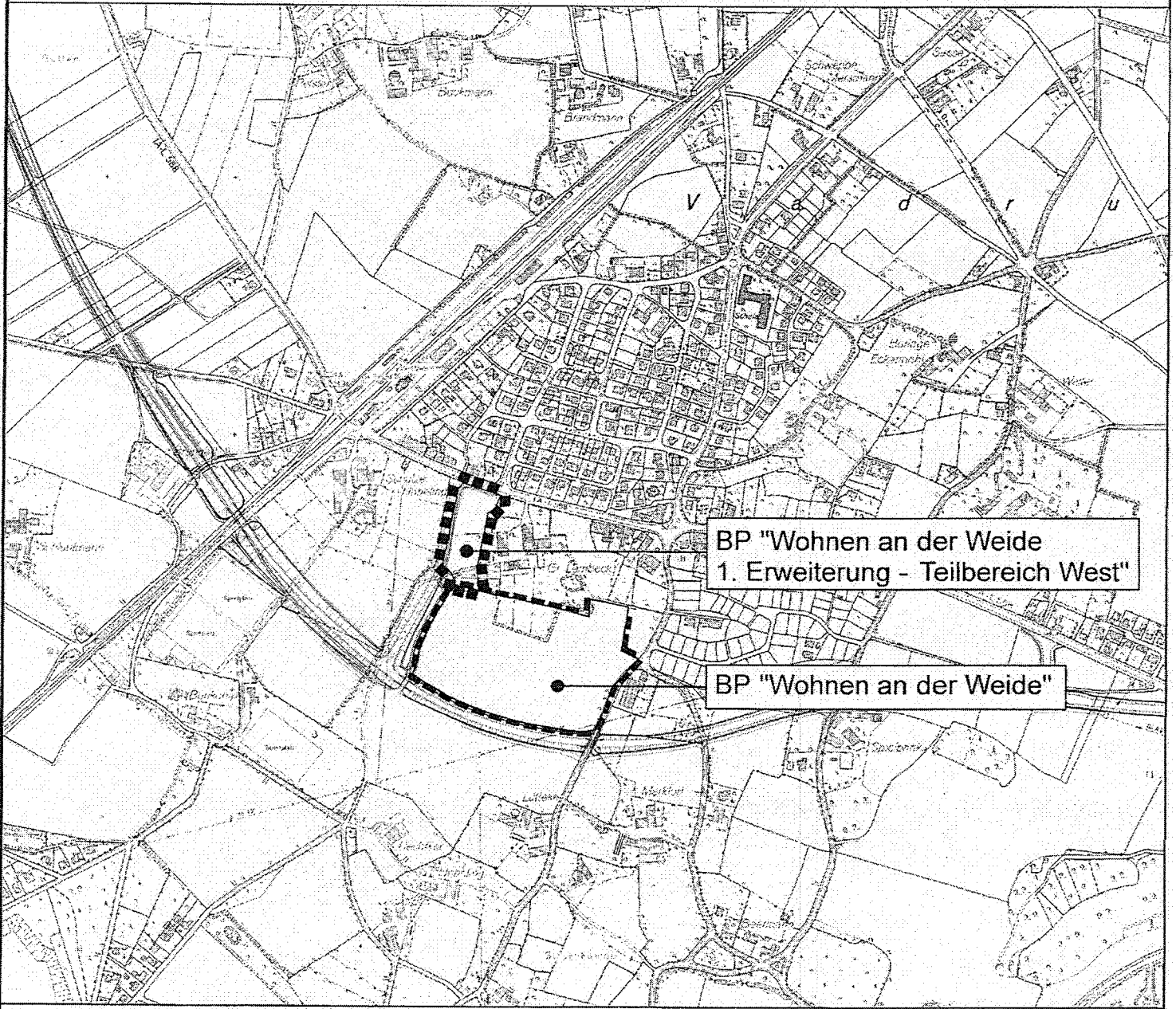
Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

# STADT TELGTE

## BEBAUUNGSPLAN "WOHNEN AN DER WEIDE"

### 1. ERWEITERUNG – TEILBEREICH WEST





# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des

### **Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigelegten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Deutsche Bahn AG, vom 29.08.2016

Eventuelle Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung der DB Strecke 2200 (Wanne-Eickel-Hamburg) begründen, werden im Vorfeld zurück gewiesen werden.

2. Kreis Warendorf vom 29.09.2016

Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis, dass die Eingriffsregelung noch nicht erfolgt ist wird beachtet. Dieses wird für den nächsten Verfahrensschritt ergänzt.

Bauamt, Immissionsschutz

Der Hinweis, dass noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann, weil noch keine Geruchsprognose vorliegt wird zur Kenntnis genommen. Diese ist zwischenzeitlich durch eine Rasterbegehung erfolgt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umweltbericht keiner weiteren Ergänzung bedarf.

Gesundheitsamt:

Der Hinweis zur weiteren Darstellung der lärmbelasteten Flächen im Plan und die Festsetzung und Hinweisgebung zum erforderlichen Lärmschutz in der Legende entsprechend dem schalltechnischen Gutachten wird beachtet.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schwarze Faunistische Gutachten: Bebauungsplan Wohnen an der Weide, Westbevern-Vadруп, Potenzialanalyse Artenschutz Steinkauz, Warendorf, 21.02.2017
- Uppenkamp und Partner: Geruchserhebung Stand 03.03.2017
- Uppenkamp und Partner: Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohnen an der Weide“, 1. Erweiterung, Ahaus, 02.08.2016

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

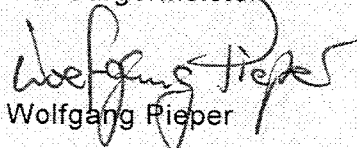
### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 zum Bebauungsplan "Wohnen an der Weide 1. Erweiterung – Teilbereich Ost" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

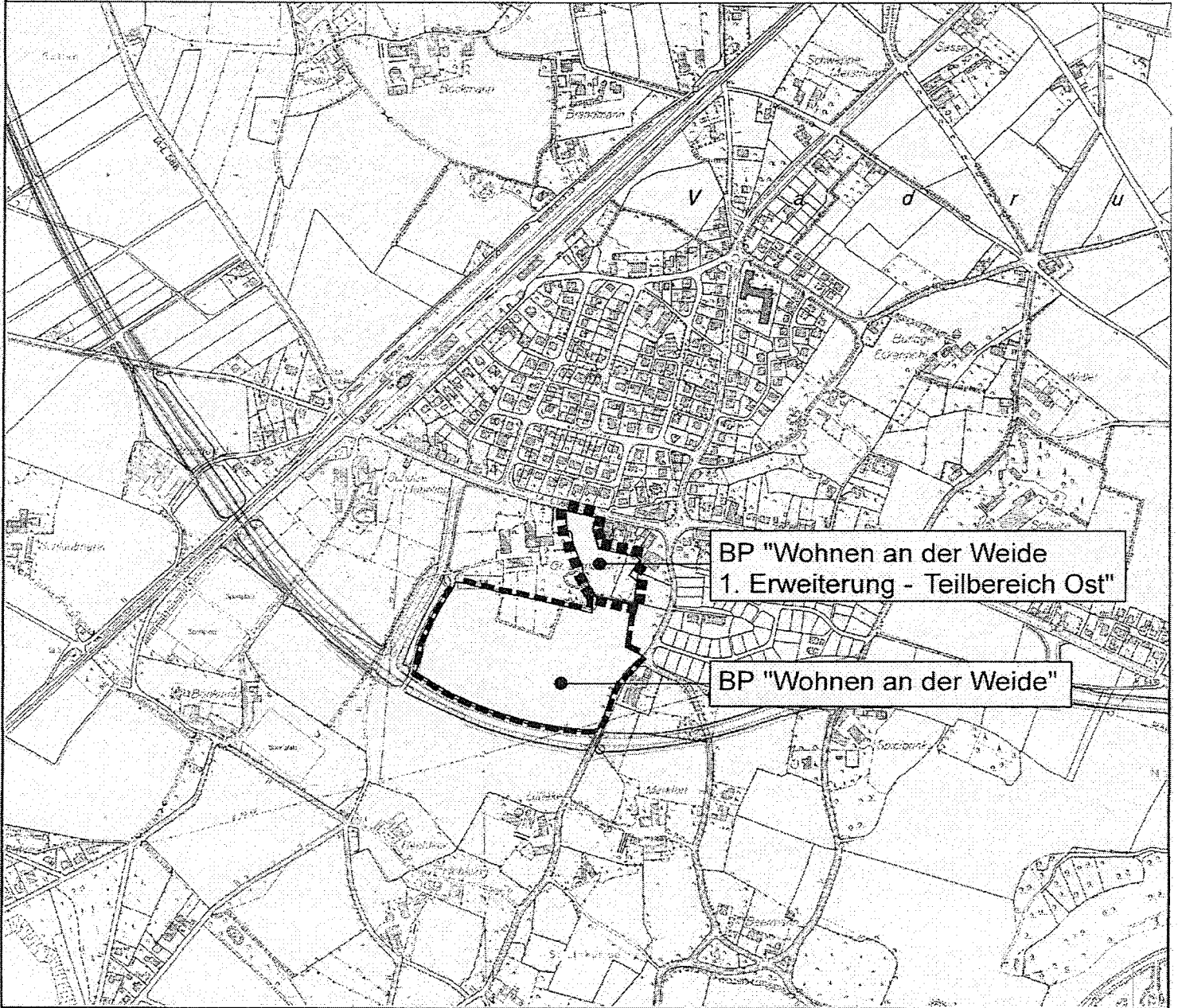
  
Wolfgang Pieper



# STADT TELGTE

## BEBAUUNGSPLAN „WOHNEN AN DER WEIDE“

### - ERWEITERUNG TEILBEREICH OST



# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### **2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.


#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.03.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Deutsche Bahn AG, vom 29.08.2016

Eventuelle Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung der DB Strecke 2200 (Wanne-Eickel-Hamburg) begründen, werden im Vorfeld zurück gewiesen werden.

2. Kreis Warendorf vom 29.09.2016

Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis, dass die Eingriffsregelung noch nicht erfolgt ist wird beachtet. Dieses wird für den nächsten Verfahrensschritt ergänzt.

Bauamt, Immissionsschutz

Der Hinweis, dass noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann, weil noch keine Geruchsprognose vorliegt wird zur Kenntnis genommen.

Diese ist zwischenzeitlich durch eine Rasterbegehung erfolgt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umweltbericht keiner weiteren Ergänzung bedarf.

3. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 23.09.2016

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorsorglich darauf hingewiesen wird, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schwarze Faunistische Gutachten: Bebauungsplan Wohnen an der Weide, Westbevern-Vadруп, Potenzialanalyse Artenschutz Steinkauz, Warendorf, 21.02.2017
- Uppenkamp und Partner: Geruchserhebung Stand 03.03.2017
- Uppenkamp und Partner: Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohnen an der Weide“, 1. Erweiterung, Ahaus, 02.08.2016

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhanden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

**03. April 2017 bis einschließlich 19. Mai 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

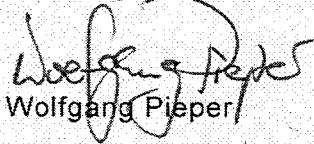
### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2015 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.03.2017

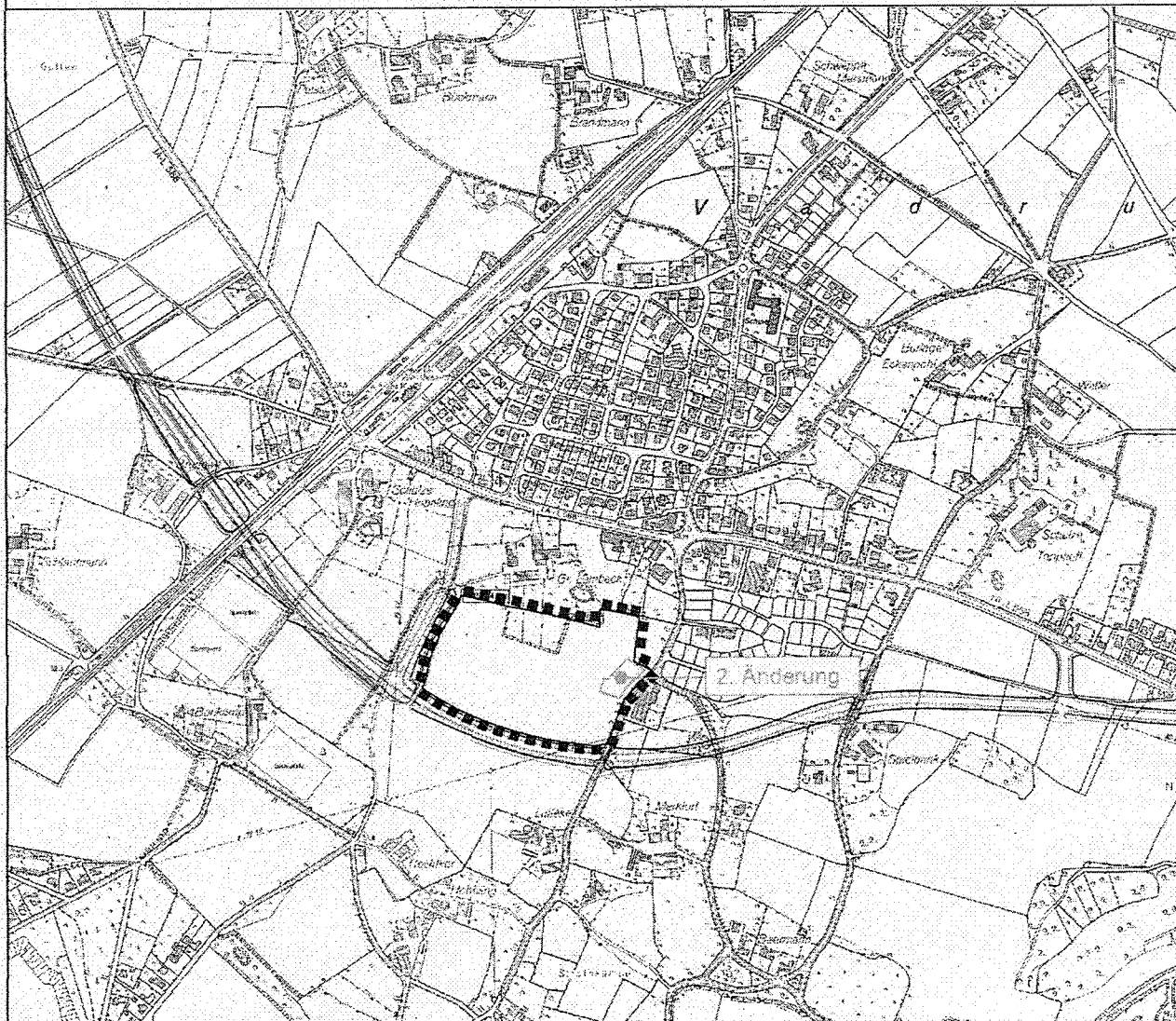
Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

# STADT TELGTE

## BEBAUUNGSPLAN "WOHNEN AN DER WEIDE"

### 2. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	19.05.2010		
	07.03.2017	2. vereinfachte Änderung	
PL <sup>GR</sup>	112 / 60	Einschließlich der 1. vereinfachte Änderung (Sept. 2011)	
BEARB.	Bo / Vi.		
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH  
 Daruper Straße 15 · D-49553 Coesfeld  
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
 info@wolterspartner.de

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN**  
**Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV**

**BEKANNTMACHUNG**  
**zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

**in der Gaststätte „Zur Postkutsche“, Dreingastr. 4, 48361 Beelen**

und zwar für die

**Jagdbezirke südlich der B 64:**

Jagdbezirk I : am Montag, 03. April 2017, 19.30 Uhr,  
Jagdbezirke II a und II b : am Montag, 03. April 2017, 20.15 Uhr;

**Jagdbezirke nördlich der B 64:**

Jagdbezirk III : am Donnerstag, 06. April 2017, 19.30 Uhr,  
Jagdbezirk IV : am Donnerstag, 06. April 2017, 20.15 Uhr.

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 04./07.04.2016
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2017/2018
6. Vorstandswahlen gem. § 8 (1) der Genossenschaftssatzungen  
hier: Jagdbezirke I, IIa, IIb und IV
7. Anträge auf Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
8. Neuverpachtung der Jagdbezirke I – IV ab Jagdjahr 2018/2019
9. Verschiedenes

Beelen, den 13. März 2017

Die Vorsitzenden  
der Jagdgenossenschaften  
Beelen I, II a, II b, III u. IV

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN**  
**Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV**  
**Die Jagdvorsteher**

**Bekanntmachung**

Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2017/2018 liegen in der Zeit von Donnerstag, 24. März 2017 bis einschließlich Montag, 03. April 2017 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 36, während der Dienststunden

---

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

Beelen, den 15. März 2017

Im Auftrag:

  
Schriftführer



## Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-40-05

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** Lieferung und Montage einer Kantenanleimmaschine  
Optimat KDF 650 AT  
Modell: AMBITION 1650 airTec der Firma Homag  
Group AG
- Lieferort:** Berufskolleg Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Ja  Nein
- Ausführungszeit:** nach Auftragserteilung, zzgl. Lieferzeit
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 07.04.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:  
Zentrale Vergabestelle
  - per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
  - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 25.04.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Zimmer A3.08  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 24.05.2017



**wesentliche Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

**mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Frau Löckmann Tel.: 02581/53-4011

**Vergabepflichtstelle:** Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 24.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Bekanntmachung

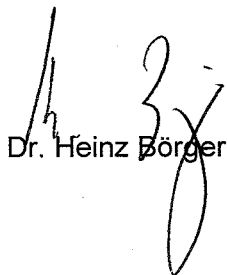
### über die Besetzung des Kreiswahlausschusses

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) und § 10 Abs. 3 Satz 1 Landeswahlgesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seinen Sitzungen am 27.06.2014 und 28.10.2016 die Beisitzer des Kreiswahlausschusses und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter gewählt.

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 KWahlO und § 3 Abs. 1 Satz 2 LWahlO mache ich hiermit die Namen der gewählten Personen bekannt:

Beisitzer/Beisitzerin	Persönliche/r Stellvertreter/in
Heinrich Budde	Wilhelm Pries
Rolf Möllmann	Theresia Gerwing
Lothar Stumpenhorst	Bernhard Kleibolde
Maria Hamann	Anne Claßen
Detlef Ommen	Peter Kreft
Ingrid Hohmann de Palma	Hedwig Tarnier

Warendorf, den 20.03.2017

  
Dr. Heinz Börger

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, The Hung Trinh, zuletzt wohnhaft in Claudiusstraße 8 59227 Ahlen mit Schreiben vom 14.03.2017, Aktenzeichen 3100/335356 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Iwan Hergert, zuletzt wohnhaft in Mecklenburger Str. 17 59229 Ahlen mit Schreiben vom 20.03.2017, Aktenzeichen 3105/79091 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Karin Reiprich**

letzte bekannte Anschrift: **Soester Str. 6, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom: **14.03.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/28/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Andreas Grieskamp**

letzte bekannte Anschrift: **Richtersgasse 5, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **14.03.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/29/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Aylin Mete**

letzte bekannte Anschrift: **Südstr. 6, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **15.03.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/30/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Chris Leon Mähne**

letzte bekannte Anschrift: **Im Elskan 50, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **16.03.17**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/22/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Daniel Trippon**

letzte bekannte Anschrift: **Karlstr. 50, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **16.03.17**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/20/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden; nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

**Firma E&D Food GmbH**

Letzte bekannte Anschrift: **Siemensstr. 28-30, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **16.03.17**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/23/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Marta Malgorzata Detmer**

letzte bekannte Anschrift: **Eickhoff 27, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **20.03.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/32/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Veselina Stankova**

letzte bekannte Anschrift: **Up de Woorden 26, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **20.03.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/31/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Petra Völker**

letzte bekannte Anschrift: **Vierweidenweg 11, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **13.03.17**  
Aktenzeichen : **368300/OV/19/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.03.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat